Mit allerhöchster Bewilligung.



Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

№ 48. Freitag den 26 Februar. 1836.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 19. des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Sächsische Sonntagsschulen. (Ein Wort über schlesische Intelligenz.) 2) Aphorismen über das Breslauer Theater. (Schluß.) 3) Korrespondenz aus Neisse. 4) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Es ist den hiesigen Einwohnern durch die öffentlichen Blätter schon verschiedentlich zur Kenntniß gebracht worden: daß die Anmeldung und Aufnahme der Kranken in das Hospital Allerheiligen in allen Fällen, wo nicht Gefahr im Verzuge ist, täglich nur in den Vormittags-Stunden von 10 bis 12 Uhr erfolgen kann. Dem ohnerachtet ereignen sich aber fortwährend und fast täglich Fälle, wo dem Kranken-Hospital den ganzen Tag über bis zum späten Abend, ja sogar zur Nachtzeit, ganz unbedeutende und leichte oder chronische Kranke, entweder unmittelbar zugeführt werden, oder wo deren sofortige Einholung durch die Hospital-Knechte, oftmals ganz ohne Noth, begehrt wird.

Da nun hierdurch die im Hospital eingeführte Ordnung außerordentlich gestört wird, und uns in jeder Hinsicht daran gelegen sein muß, dieselbe aufrecht zu erhalten; so finden wir uns veranlaßt, unsre früheren Bekanntmachungen in dieser Angelegenheit hiermit zu erneuern, und zugleich zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, daß wir, um diesem Uebelstande endlich zu begegnen, dem Schaffner des gedachten Hospitals nunmehr streng zur Pflicht gemacht haben, hinführo alle die Kranken, die sich außer der zum Anmelden, und zur Aufnahme bestimmten Zeit, behufs ihrer Aufnahme im Hospital einfinden oder sich dazu anmelden lassen möchten, fernerhin nicht mehr anzunehmen, sondern dieselben ohne weiteres zurückzuweisen, und ihre Aufnahme bis zum nächstfolgenden Tage auszusetzen, es wäre denn: daß wirklich bei einem oder den andern Kranken Gefahr im Verzuge obwaltete, welches jedoch durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden muß, als in welchem Falle allerdings eine Ausnahme von der Regel stattfindet.

Es haben daher alle diejenigen, welche der Hospital-Verwaltung von jetzt ab, kranke Personen zur Aufnahme in das Hospital zu empfehlen veranlaßt sein möchten, sich hiernach zu achten, im Falle der Nichtbeachtung aber die nachtheiligen Folgen, die aus der zur Unzeit geschehenen Anmeldung, und aus der dadurch verzögerten Aufnahme möglicherweise für den Kranken entstehen könnten, sich lediglich selbst beizumessen.

Breslau, den 12. Februar 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt,
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 23. Febr. Se. Majestät der König haben dem katholischen Pfarrer Gottfried Schwane zu Borbeck, im Kreise Duisburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau ist der bisherige Prediger an der Hospital-Kirche zu Breslau, Urbatsch, zum Pastor in Herrmansdorf, der bisherige Pastor Höfer zu Schurgast als Pastor in Pogarell, und der bisherige General-Substitut und Lektor an der Elisabeth-Kirche in Breslau, Lomnitzer, als Pastor in Herrnprotsch ernannt worden.

Berlin, 24. Februar. Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtgerichts-Assessor Schulz zu Kulm zum Land-

und Stadtgerichts-Rath zu ernennen geruht. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant von Sanden der 1sten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

In den letzten Jahren hat sich die Wollproduction in dem Verwaltungs-Bezirke der Regierung zu Königsberg in Pr. bedeutend vermehrt, wozu die Unterstützungen wesentlich ermuntert haben, welche Se. Majestät der König der Provinz durch Ueberweisung von edlen Schafen zu Theil werden zu lassen die Gnade gehabt haben. Dieses Ergebniß wird durch nachstehende Vergleichung deutlich nachgewiesen. In dem Jahre 1817 befanden sich in dem erwähnten Verwaltungs-Bezirke nur 7078 Merino-Schafe, 24,783 halbveredelte Schafe, 185,948 ordinaire Schafe, zusammen 217,809 Schafe; am Schlusse des Jahres 1834 dagegen 213,695 Merino-Schafe, 104,712 halbveredelte Schafe, 184,233 ordinaire Schafe, zusammen 502,640 Schafe. Es hat sich mithin nicht nur die Gesammtzahl der Schafe mehr als verdoppelt, sondern grade die Veredlung dieser nutzbaren Thiere ist reißend vorgeschritten. — Durch die vermehrte Schafzucht hat indessen weder die Pferde-, noch die Rindviehzucht gelitten, welches sich dadurch ergiebt, daß, während im Jahre 1817, 128,620 Pferde, 30,695 Füllen, 4177 Bullen, 74,096 Ochsen, 121,992 Kühe und 74,576 Stück Jungvieh vorhanden waren, am Schlusse des Jahres 1834 137,262 Pferde, 30,179 Füllen. 5616 Bullen, 82,999 Ochsen, 138,249 Kühe und 87,133 Stück Jungvieh gezählt wurden; es hat sich mithin auch hier eine merkliche Vermehrung gezeigt, obgleich noch nicht der Standpunkt wieder erreicht ist, den der Verwaltungs-Bezirk hinsichtlich des Pferde- und Viehstandes vor dem Kriege von 1806/7 erlangt hatte, indem z. B. im Jahre 1800, zu welcher Zeit der Memelsche Kreis noch zum Verwaltnngs-Bezirk der Gumbinner Regierung gehörte, 216,057 Pferde und Füllen, 99,284 Bullen und Ochsen, 152,604 Kühe und 85,329 Stück Jungvieh gezählt wurden.

Am 3ten d. ist ein bedeutender Theil des großen Dorfes Widminnen, landräthlich Loetzenschen Kreises (Regierungs-Bezirk Gumbinnen), wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit, ein Raub der Flammen geworden. Unter 30 niedergebrannten Feuerstellen befinden sich das Pfarrgehöfte, das Rektorat und die Schule. Durch diesen Brand haben der Pfarrer, der Rektor und der Elementar-Lehrer alles verloren und sind selbst vom Nothwendigsten entblößt.

Deutschland.

München, 18. Februar. Baierische Blätter berichten: „Nach einer Allerhöchsten Entschließung hat Se. Majestät der König aus sehr bestimmten Gründen und im Interesse des Landes sich bewogen gefunden, die der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank und den nachbenannten Französischen Brand-Versicherungs-Gesellschaften: Compagnie Royale d'Assurance générale, Phénix und Union, für das Königreich bezüglich auf Mobiliar-Versicherungen bisher ertheilten Ermächtigungen aufzuheben. Die Agenten dieser Gesellschaften haben ihre Wirksamkeit lediglich auf die bisher eingegangenen und von den Polizei-Behörden genehmigten Versicherungs-Verträge zu beschränken, dürfen aber, bei Strafe der Einschreitung wegen unerlaubter Agentur, weder neue abschließen, noch die bestehenden nach Ablauf der Zeit ihrer Gültigkeit erneuern."

München, 20. Febr. Den neuesten Nachrichten aus Griechenland zufolge, hatte Se. Majestät der König vor seiner Reise nach den Griechischen Inseln (von welcher Se. Majestät am 22. Januar zurück erwartet wurde), die von dem Grafen von Gravenreuth überbrachten Depeschen aus München erledigt. Man glaubt, daß Se. Majestät in der heiligen Woche wieder in München eintreffen werde.

Stuttgart, 13. Februar. Ein erneuerter Antrag des Abgeordneten Menzel, die Regierung um ein Gesetz gegen den Nachdruck zu bitten, wodurch derselbe unbedingt und für immer abgeschafft, und den Schriftstellern und Verlegern ihr rechtmäßiges Eigenthum gesichert werde, wird wohl überall Beifall finden. Abg. Keller stellt den Antrag, die Regierung um einen Gesetz-Entwurf über eine Gesinde-Ordnung für das ganze Königreich zu bitten. — Gustav Pfizer hat, wie es scheint, die Redaktion eines neuen literarischen Unterhaltungs-Blattes, welches seit Neujahr unter dem Titel: „Blätter zur Kunde der Literatur des Auslandes", dem „Auslande" beigegeben ist, übernommen.

Frankfurt, 18. Febr. (Jahrbücher.) Die gemeinschaftliche Vollziehungs-Kommission, welche Alles, was sich auf die Detail-Ausführung der in dem Berliner Beitritts-Vertrage vom 2. Januar d. J. enthaltenen Verabredungen bezieht, vorzubereiten hat, besteht aus folgenden Herren Kommissarien, welche am 29. Januar d. J. ihre erste Sitzung hier gehalten haben und fortwährend thätig sind, nämlich aus dem Königl. Preußischen Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Schütz, dem Königl. Preußischen Herrn Regierungs-Rath Graf Unruh, dem Königl. Baierischen Herrn General-Zoll-Administrations-Rath von Deutz, dem Königl. Baierischen Herrn Rath Bever, dem Königl. Sächsischen Herrn Ober-Zoll-Rath von Zahn, dem Königl. Würtembergischen Herrn Finanz-Rath Hauger, dem Kurfürstl. Hessischen Herrn Ober-Finanz-Rath Rommel, dem Großherzogl. Hessischen Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Biersack, dem Großherzogl. Hessischen Herrn Zoll-Directions-Assessor Sartorius, dem Herrn Schöff von Guaita, dem Herrn Senator Bansa und dem Herrn Kanzlei-Rath Dr. Fiedler. Der Großherzoglich Hessische Bevollmächtigte, Herr Geheime Ober-Finanz-Rath Biersack, welchem die Funktion eines provisorischen Zoll-Direktors übertragen worden, ist zugleich Bevollmächtigter abseiten des Großherzogthums Baden, und das Interesse der zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten wird von den Herrn Bevollmächtigten der Krone Preußens und des Kurfürstenthums Hessen vertreten.

Frankfurt, 20 Febr. Heute ist der freie Verkehr wieder hergestellt. Man ist darüber sehr erfreut. Die deklarirte Nachsteuer wird hauptsächlich auf Manufaktur-Waaren, Zucker und Taback geleistet. — Man bemerkt schon heute neues und verstärktes Leben bei der Main-Schifffahrt.

Hannover, 20. Febr. (Hannov. Ztg.) In Folge der Untersuchung, die im letzten Herbste bei Gelegenheit der Militair-Exercice vor Hannover begangenen Exzesse betreffend, sind wegen Beleidigung Königlicher Land-Dragoner im Dienste, der Schustergeselle Ludwig Altmann aus Fallersleben zu 8wöchiger, der Schneidergeselle Ludwig Schrader aus Elze, so wie der Schneidergeselle Heinrich Laspe aus Hannover zu 6wöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden und sind diese Strafen vollzogen. Rücksichtlich der übrigen Inkulpaten ist in Ermangelung genügender Beweismittel von weiterer Untersuchung abstrahirt, theils aber sind solche, nach abgelegtem Reinigungs-Eide, freigesprochen.

Se. Majestät der König haben dem Möser-Verein in Osnabrück einen Beitrag von 500 Thalern überwiesen.

Freie Stadt Krakau.

Der Oesterreichische Beobachter enthält folgenden amtlichen Artikel: „Die in der Freistadt Krakau in den letzten Monaten sich öfter wiederholenden Unordnungen und einzelnen Gewaltthätigkeiten gegen der bestehenden Ordnung anhängliche Personen; die Drohbriefe und Maueranschläge zur Einschüchterung der Richter und Beamten oder selbst bloß solcher Personen, die an öffentlichen Vergnügungen Theil nehmen wollten, oder sonst Mißfallen erregt hatten; hiezu ein in den ersten Tagen dieses Jahres an einem gewissen Johann Pawlowski mit allen Anzeichen des Vollzugs des Ausspruchs eines geheimen revolutionairen Gerichtes vollbrachter Mord, da die von Dolchstichen durchbohrte Leiche von den Mördern als drohendes Warnungszeichen auf den ausgebreiteten Mantel des unberaubt gebliebenen Opfers zur Schau an offener Straße hingelegt ward; endlich die vielfältigen Beweise der von Krakau ausgehenden, auf die benachbarten Provinzen sich erstreckenden revolutionairen Umtriebe, mußten die angränzenden Schutzmächte des Freistaats Krakau auf die Ursachen eines für die Ruhe und Sicherheit dieses Staates sowohl als jene der zunächst liegenden Länder gefahrbringenden, nicht ferner zu duldenden Zustandes aufmerksam machen. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht die friedlichen Bewohner des Freistaats, sondern die zahlreichen in demselben angehäuften revolutionairen Flüchtlinge und Emissäre als die Urheber so vieler freventlichen und verbrecherischen Handlungen anzusehen seien, hielten es die drei Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen sowohl ihren Pflichten gegen den durch die Wiener Congreß-Akte unter ihren Schutz gestellten Freistaat Krakau und gegen ihre eigenen Unterthanen, als dem ihnen durch den 9ten Artikel derselben Congreß-Akte gewährten Rechte, die Anhaltung und Auslieferung von Flüchtlingen und dem Gesetz verfallenen Personen zu verlangen — gemäß, bei der Regierung des Freistaates mindestens auf die Entfernung der erwähnten revolutionairen Flüchtlinge und anderer bestimmungslosen gefährlichen Menschen aus der Stadt und dem Gebiete von Krakau, als der anerkannten Ursache des offen vorliegenden Uebel, zu dringen. Die Bevollmächtigten der drei Mächte zu Krakan erhielten zu diesem Ende den Auftrag, dem Präsidenten und dem Senat des Freistaates nachstehende gemeinsame Note zu übergeben, indem zugleich die geeigneten militärischen Maßregeln getroffen wurden, um der Regierung von Krakau zum Vollzug der wirksamsten Maßregeln und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe gegen mögliche Störungen die etwa benöthigte Unterstützung angedeihen zu lassen, und beinebst zu verhindern, daß die aus Krakau entfernten Individuen auf andern Wegen als jenem, der ihnen eröffnet worden, sich in die benachbarten Provinzen einzuschleichen und in selben zu verbreiten suchen möchten. Auf die vorerwähnte Note der drei Bevollmächtigten ist die Antwort des Senats nebst einer öffentlichen Kundmachung desselben erfolgt, die gleichfalls nachstehend mitgetheilt werden. In Betreff der in der Antwort des Senats an die Bevollmächtigten der hohen Schutzmächte erwähnten Berücksichtigung der besonderen Privatverhältnisse, in denen sich einige der in dem Freistaat Krakau anwesenden Flüchtlinge befinden dürften, sind den respektiven Residenten der gedachten Mächte bereits früher die erforderlichen Instructionen zugefertigt worden.

Note der Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen an den Präsidenten und Senat des Freistaats Krakau de dato 9ten Februar 1836.

Die unterzeichneten Residenten Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen und Sr. Majestät des Königs von Preußen wie auch der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. K. K. apostolischen Majestät haben sich beeilt, die Mittheilung Sr. Exz. des Hrn. Präsidenten des Senats der freien Stadt Krakau hinsichtlich des unglücklichen Ereignisses, welches die ersten Tage des gegenwärtigen Jahres in jener Stadt bezeichnet hat, zur Kenntniß ihrer erlauchten Höfe zu bringen. — Die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland haben in diesem Ereignisse nur einen neuen unwiderleglichen Beweis des Daseins eines tiefwurzelnden Uebels erblicken können, welches im Innern dieses Freistaates verbreitet, nicht allein seine Ruhe und seinen Frieden, sondern auch die Sicherheit der angränzenden Provinzen bedroht. — Durch die bestehenden Tractate zum Schutze der freien Stadt Krakau und zur Ueberwachung der Aufrechthaltung ihrer Neutralität berufen, fühlen sich die drei Höfe um so mehr zur Ergreifung der Maßregeln, welche der Fall erfordert, verpflichtet, als sich dazu auch die Verbindlichkeit gesellt, ihre eigenen Staaten vor offenbarem Nachtheil zu bewahren. — In Folge dieser Betrachtung sind die Unterzeichneten beauftragt, Sr. Exz. dem Hrn. Präsidenten und dem Senate der freien Stadt Krakau anzuzeigen, daß die augenblickliche Reinigung der Stadt und des Gebiets von Krakau durch die Entfernung der polnischen Flüchtlinge und aller gefährlichen Individuen, welche sich unglücklicher Weise in großer Anzahl allda versammelt haben, die Maßregel sei, welche als unerläßlich erachtet worden ist, um die gegen bie Sicherheit und Ruhe der Stadt und des Gebiets von Krakau sowohl als gegen jene der nahegelegenen Provinzen angezettelten meuterischen Anschläge zu vernichten. Die Unterzeichneten können nicht zweifeln, daß die Regierung von Krakau sich um so bereitwilliger zu dieser Maßregel herbeilassen werde, als sie selbst schon zu verschiedenen Malen die Absicht hiezu gezeigt, und die drei Höfe nunmehr alle Mittel vorbereitet haben, um ihr deren Ausführung zu erleichtern. Gestützt auf den 9ten Artikel der Wiener Congreßakte, welcher mit den Artikeln 6, sowohl des Traktats vom 3. Mai 1815, als der neuen Constitution der freien Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 im Einklange steht, fordern die Schutzmächte die Regierung von Krakau auf, in achttägiger Frist aus ihrem Gebiete alle polnischen Flüchtlinge, welche sich allda befinden, zu entfernen. Um den Abzug der Flüchtlinge möglichst zu fördern, wird ihnen die Einbruchsstation von Podgorze geöffnet werden; jene dieser Flüchtlinge, welche sich ausweisen könnten, daß eine oder die andere Regierung in ihre Zulassung einwilligt, werden nach Erforderniß mit den Mitteln, sich nach ihrer Bestimmung zu verfügen, versehen, die andern aber nach Amerika gesendet werden. Die Unterthanen anderer Mächte, welche sich in Krakau aufhalten und durch die Schutzmächte als gefährlich bezeichnet sind, müssen gleichfalls in achttägiger Frist aus dem Gebiete der Stadt Krakau entfernt werden; zu diesem Ende wird sie jene Schutzmacht, durch deren Gebiet jene Fremden ziehen, mit den nöthigen Pässen durch ihren Residenten zu Krakau versehen lassen. Die drei Schutzmächte haben für angemessen erachtet, an die Gränzen des Krakauer Gebiets Truppen vorrücken zu lassen, sowohl um zu verhindern, daß

die in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Individuen sich von der ihnen zu ihrem Auszuge dargebotenen Straße entfernen, als um der Regierung von Krakau den Beistand, dessen sie benöthigen könnte, zu leisten, wie auch um jene Aufforderung zu unterstützen, und die Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Es wird daher von Sr. Exc. dem Hrn. Präsidenten und von dem Senate abhängen, sich an die Unterzeichneten zu wenden, wenn sie in den Fall kommen sollten, zur Erfüllung des einen oder des andern dieser Punkte der Unterstützung der bewaffneten Macht zu bedürfen. So lange die gegenwärtigen Umstände fortwähren, hat jeder Unterthan der freien Stadt Krakau, welcher die Gränze des einen der drei naheliegenden Staaten überschreiten will, um zugelassen zu werden, einen ordnungsmäßigen mit dem Visa des betreffenden Residenten versehenen Paß vorzuzeigen. Die drei Schutzmächte schmeicheln sich, daß die angedeutete Reinigung des Krakauer Gebiets durch diese der Regierung des Freistaates dargebotenen Erleichterungen keiner weiteren Schwierigkeit mehr unterliegen werde. Sollte indeß ihre dießfällige Erwartung getäuscht werden, und der oben angezeigte Termin verfließen, ohne daß die erwähnte Maßregel ganz und vollkommen in Ausführung gebracht worden wäre, so würden sich die drei Höfe verpflichtet halten, durch eigene Mittel dasjenige zu erzielen, was die Regierung von Krakau ins Werk zu setzen entweder den Willen oder die Kraft nicht gehabt hätte. — Indem die Unterzeichneten durch diese Eröffnung die ihnen von ihren Erlauchten Höfen zugekommenen Befehle erfüllen, ergreifen sie die Gelegenheit, Sr. Exc. dem Hrn. Präsidenten und dem Senate der freien Stadt Krakau die Versicherung ꝛc. ꝛc.

Antwort des Senats an die Bevollmächtigten der Schutzmächte, ebenfalls vom 9ten Februar 1836.

Gleich nach Empfang der Collektivnote vom heutigen Tage, mittelst welcher die Herren Residenten der drei hohen Schutzmächte dem Senate erklärt haben, daß es der Wille dieser Mächte sei, daß alle fremden polnischen Ex-Militärs sowohl als alle diejenigen vom Civilstande, die auf was immer für eine Art an der letzten polnischen Revolution in den Jahren 1830 und 1831 Theil genommen haben und sich auf dem Gebiete der freien Stadt Krakau befinden, binnen acht Tagen aus demselben entfernt werden, mit dem Befehle, sich nach Podgorze zu begeben, wo sie ihre fernere Bestimmung erhalten werden, hat der Senat sich beeilt, die anliegende Kundmachung zu erlassen, um alle Personen dieser Kategorie in Kenntniß der obwähnten Verfügungen der hohen Schutzmächte zu setzen und ihnen zugleich unter Androhung der von den Herren Residenten angekündigten Maßregeln befohlen, sich ohne Zögern und selbst in der noch um zwei Tage verkürzten Frist diesen Anordnungen zu fügen. Ueberdieß wird die Regierung keines der Mittel, die ihr zu Gebote stehen, verabsäumen, um diesem höchsten Willen auf eine wirksame Art zu entsprechen. Und da unter den polnischen Flüchtlingen, die sich hier aufhielten, mehrere sind, denen, um sie auf eine nützliche Art zu beschäftigen, subalterne Anstellungen im hiesigen öffentlichen Dienste verliehen worden sind, hat der Senat sogleich denselben die nöthige Entlassung ertheilt und ihnen aufgetragen, sich an den Ort ihrer neuen Bestimmung zu begeben. — Nachdem der ausdrückliche Wille der hohen Mächte bereits zur Kenntniß des ganzen Landes und namentlich der hiebei betheiligten Personen, ohne den mindesten Verzug noch Beschränkung und auf allen möglichen Wegen gebracht worden ist, kann der Senat doch nicht umhin, den Herren Residenten die Berücksichtigung der Kürze der zur Räumung des Gebiets anberaumten Frist zu empfehlen, theils wegen des möglichen Falles, daß diese Verfügungen nicht zu gehöriger Zeit auf den entferntesten Punkten des Freistaates bekannt werden könnten, theils in Anbetracht der Unmöglichkeit, ihre Angelegenheiten zu ordnen, in der sich diejenigen der reklamirten Individuen befinden dürften, welche während ihres fünfjährigen Aufenthalts in diesem Lande Vermögensverhältnisse kontrahirt haben sollten. — Da es übrigens leicht vorherzusehen ist, daß, während der Vollstreckung dieses Beschlusses der hohen Mächte, jene Individuen der in Frage stehenden Kategorie, die sich mit den hier ansäßigen Familien durch die Bande der Ehe identifizirt, liegende Güter entweder angekauft oder gepachtet, oder solche endlich, die sich an die Spitze von Werkstätten gestellt haben, Vorstellungen machen, und den Beistand der Regierung, unter deren Schutz sie sich niedergelassen haben, ansprechen werden, so hält der Senat, da hierüber in der Note der Herren Residenten keine Ausnahme zu finden ist. es für seine Pflicht, diesen Umstand ihrer Berücksichtigung zu unterziehen, und die Herren Residenten zu ersuchen, ihn in Kenntniß setzen zu wollen, ob die Individuen, zu deren Gunsten obige Rücksichten sprechen, auch ohne Unterschied von diesen allgemeinen Maßregeln betroffen werden sollen; oder ob die hohen Mächte, in Anbetracht ihrer Lage, sich bewogen finden dürften, sie großmüthig davon auszunehmen.

Der Präsident des Senats: (gez.) Wieloglowski.

Der Generalsekretär des Senats: (gez.) Darowski.

Kundmachung der Regieruug des Freistaates, von demselben Datum.

Der regierende Senat der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Gebiets.

Die Herren Residenten der drei allerdurchlauchtigsten Schutzmächte, welche bei der hiesigen Regierung beglaubigt sind, haben unter heutigem Dato dem regierenden Senat eröffnet, wie es der Wille Ihrer hohen Höfe sei, daß alle fremden polnischen Militair- oder Civilpersonen, welche an der Revolution im Königreiche Polen in den Jahren 1830 und 1831 Theil genommen, indem sie als Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten, oder auf eine andere Weise gedient haben, und sich in der Stadt Krakau und ihrem Gebiete aufhalten, sofern sie nicht im Stande sind, ihren Aufenthalt durch einen in gesetzlicher Form ertheilten Paß oder durch eine von der kompetenten Behörde der Schutzmächte ihnen gegebene Erlaubniß zu legitimiren, gehalten sein sollen, unverzüglich das Gebiet der freien Stadt Krakau zu verlassen, und sich nach Podgorze zu begeben, wo diejenigen, welche sich ausweisen, daß irgend eine Regierung sie aufnehmen will, den nöthigen Beistand erhalten, um sich nach dem Orte ihrer Bestimmung zu begeben; diejenigen aber, welche sich nicht in dieser Lage befinden, nach Amerika abgeschickt werden sollen. Gleichzeitig haben die allerdurchlauchtigsten Höfe erklärt, daß auch diejenigen Personen von dieser Kategorie, welche in diesem Lande irgend einen Civil- oder Militairposten bekleiden, selbst wenn ihnen von der hiesigen Regierung das Bürgerrecht verliehen worden, von dieser Bestimmung nicht ausgeschlossen sind. — Indem der Senat diese hohe Entschließung der allerdurchlauchtigsten Höfe zur allgemeinen Kenntniß bringt, und namentlich diejenigen Personen davon benachrichtigt, welche dies angeht, fordert er dieselben auf, sich binnen sechs Tagen in der Stadt Podgorze zu stellen,

und sich bei den Kaiserl. Oestreichischen Behörden, welche zu ihrer Uebernahme beauftragt sind, zu melden. — Der regierende Senat hält es für nothwendig, diejenigen Personen, welche obiger Anordnung nachzukommen haben, darauf aufmerksam zu machen, wie die hiesige Regierung bedeutet worden, daß im Fall der zur völligen Evacuation bestimmte achttägige Termin verflossen, und der Wille der allerdurchlauchtigsten Höfe nicht vollständig erfüllt sei, dieselben sich genöthigt sähen, durch die Anwendung eigener Maßregeln den Erfolg herbeizuführen; er erwartet daher, daß die bezeichneten Personen die angekündigten Maßregeln beseitigen und freiwillig ihrer Bestimmung folgen werden, wodurch ihnen eine Aussicht bleibt, die Berücksichtigung derjenigen Regierung zu erlangen, unter deren Macht sie sich begeben, und wodurch sie überdies das hiesige Land vor den traurigen Folgen bewahren werden, welche die Nichterfüllung des Willens der hohen Höfe unausbleiblich mit sich bringen würde.

Krakau, am 9. Februar 1836.

Der Senatspräsident: (gez. Wieloglowski.

Der Generalsekretär des Senats: (gez.) Darowski."

Großbritannien.

London, 15. Febr. Gestern fand die Weihe des Archidiakonus Broughton zum Bischof von Australien und des Dr. Mountain zum Bischof von Montreal statt. — Lord Brougham befindet sich noch immer in Brougham Hall, und es soll wenig Aussicht dazu sein, daß er die Anstrengung, an der diesjährigen Parlaments-Session Theil zu nehmen, wird ertragen können, da sein Gesundheits-Zustand sehr geschwächt ist.

Herr William Holmes, Sir James Graham und Lord Stanley sollen, der Morning-Chronicle zufolge, sich gestern über einen dem Comité des Carlton-Klubs vorzuschlagenden Plan hinsichtlich des weitern Verfahrens in der Sache zwischen O'Connell und Raphael, die morgen im Unterhause wieder zur Sprache kommt, verabredet haben. "Das Haus", sagt die Chronicle, "soll nach diesem Plan, auf den der Klub natürlich mit großer Bereitwilligkeit einging, aufgefordert werden, Zeugen über diese Angelegenheit an der Barre zu vernehmen, was die doppelte Wirkung haben würde, die Reform-Maßregeln, welche jetzt im Gange sind, aufzuhalten und vorweg durch die von der Tory-Partei vorzuführenden Zeugen einen für O'Connell nachtheiligen Eindruck auf das Haus zu machen, der erst durch Widerlegungen wieder verwischt werden müßte. Es sollen übrigens von der anderen Seite noch Petitionen aus der Grafschaft Carlow überreicht und darin über das Benehmen der dortigen Toryistischen Gutsherren Klage geführt werden, so daß das Publikum jedenfalls durch diese Debatte gewinnen wird, indem dadurch das ganze System der Irländischen Grafschaftswahlen ans Licht gebracht werden dürfte. Ohne Zweifel werden die Ursachen der Entvölkerung ganzer Dörfer und der Vertreibung des katholischen Landvolks in Masse, weil dasselbe nicht gegen sein Gewissen stimmen will, hinlänglich erläutert werden, und es wird sich wahrscheinlich zeigen, daß Raphaels Geld, welches, nach den Puristen des Carlton-Klubs, zu Bestechungen verwandt worden sein soll, hauptsächlich dazu ausgegeben worden ist, um das Landvolk bei der unabhängigen Ausübung seines Wahlrechts zu schützen." Die Morning Post giebt ihrerseits den Ministern Schuld, daß sie schon zu allerhand Kunstgriffen ihre Zuflucht genommen hätten, um morgen Abend ihren Verbündeten und Beschützer O'Connell aus der Klemme zu ziehen; da sie sich der Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung dieses schlimmen Handels nicht widersetzen könnten, meint das genannte Blatt, so würden sie wenigstens diesen Ausschuß in ihrem Sinne zusammensetzen und in seinen Bewegungen zu fesseln suchen.

Siebenzig Mitglieder der Universität Oxford haben gegen die Ernennung des Dr. Hampden zum Professor der Theologie an dieser Hochschule protestirt und eine Petition an den König eingesandt, worin sie Se. Majestät ersuchen, diese Ernennung zu annulliren, weil Dr. Hampden die Ansprüche der Dissenters auf ihre Zulassung zu akademischen Würden an den beiden Universitäten Oxford und Cambridge vertheidigt hat.

Das Schiff „Satellite", welches dieser Tage von Süd-Amerika in Plymouth angekommen ist, hat am 17. Dez. zwischen dem Cap Frio und Bahia die unter der Flagge Donna Maria's fahrende Brigg „Orion" angehalten, die 245 Sklaven von der Afrikanischen Küste an Bord hatte, und sie zur Verurtheilung nach Rio-Janeiro gebracht. Es war dies das dritte Sklavenschiff, welches der „Satellite" genommen. — Der Hampshire Telegraph meldet, das ganze Nord-Amerikanische Geschwader im Mittelländischen Meere habe diese Station verlassen und sei nach den Vereinigten Staaten zurückgesegelt.

Frankreich.

Fieschi's Prozeß. Siebzehnte und letzte Sitzung vom 15. Febr. Das Gericht hatte sich schon um halb 11 Uhr Morgens in geheimer Sitzung zur Abfassung des Urtheils versammelt. Den ganzen Tag über hatte man außerhalb des Palastes nichts von dem Resultate der Berathung erfahren. Um 8 Uhr Abends erhielten die Advokaten der Angeklagten und die Redakteure sämmtlicher Journale durch den Groß-Referendar die Anzeige, daß das Urtheil noch an demselben Abend publizirt werden würde. Gegen halb 11 Uhr Abends wurde darauf die Sitzung wieder eröffnet. Die Pairs nahmen mit Ernst und Würde ihre Plätze ein. Der Namensaufruf erfolgte unter feierlicher Stille. Gleich darauf erhob sich der Präsident, bedeckte sich, und verlas das Urtheil, welches in seinen wesentlichen Theilen folgendermaßen lautet:

„Auf den Grund der gegen Fieschi, Morey, Pepin, Boireau und Bescher entworfenen Anklageakte; — nachdem die Zeugen in ihren Aussagen, der General-Prokurator in seinem Requisitorium, und die Advokaten der Angeklagten in ihren Plaidoyers vernommen worden; — in Betracht, daß Fieschi sich am 28. Juli eines Attentats gegen das Leben des Königs und mehrer Mitglieder seiner Familie, so wie des freiwilligen Todschlags gegen 18 Personen, und des Versuchs eines Todschlags gegen 21 Personen schuldig gemacht hat; — daß Morey und Pepin sich zu Mitschuldigen jener Verbrechen dadurch gemacht, daß sie: 1) mit dem Haupturheber des Attentats das Verbrechen verabredet; 2) durch Geschenke, Machinationen und strafbare Kunstgriffe den Haupturheber des Attentats angespornt; 3) ihm Waffen, Instrumente und andere Mittel zur Ausführung des Verbrechens verschafft; endlich 4) ihm bei den Vorkehrungen, wodurch das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollführt worden, beigestanden haben; — daß Boireau überwiesen ist, sich gleichfalls zum Mitschuldigen des gedachten Verbrechens gemacht zu haben; — daß dagegen hinsichtlich Bescher's nicht constirt, daß derselbe in irgend einer Weise bei dem Attentate betheiligt gewesen; — spricht der Gerichtshof den Bescher von jeder Anklage los, und befiehlt, daß er sofort auf freien Fuß gesetzt werde;

— verurtheilt Fieschi, den Artikeln 86 und 13 des Straf-Gesetzbuches gemäß zur Strafe des Vatermordes *), und befiehlt demnach, daß er im Hemde, barfuß und das Haupt mit einem schwarzen Schleier bedeckt, zur Richtstätte geführt, auf dem Schaffott während der Vorlesung des Todesurtheils durch einen Gerichtsschreiber, zur Schau ausgestellt, und dann sofort vom Leben zum Tode gebracht werde; — verurtheilt Morey und Pepin zum Tode; — verurtheilt Boireau zu 20jähriger Festungsstrafe,**) nach deren Ablauf er lebenslänglich unter polizeilicher Aufsicht stehen soll; — verurtheilt endlich Fieschi, Morey, Pepin und Boireau solidarisch in die Kosten des Prozesses.“

Paris, 16. Febr. Bevor gestern das obige Urtheil des Pairshofes gefällt ward, hatte Fieschi in seinem Gefängnisse eine Unterredung mit Herrn Lavocat. Er beschwor ihn auf den Knieen, zwei Dinge für ihn auszuwirken: 1) daß er zu Fuß nach der Richtstätte gehen könne, und 2) daß man ihm nicht, wie allen zum Tode Verurtheilten, die Zwangs-Jacke anlege. Herr Lavokat machte ihm bemerklich, daß die erste dieser Bitten nicht erfüllt werden könne, weil die jetzige Regierung es sich zum Grundsatze gemacht habe, das Hinzudrängen des Volkes bei Hinrichtungen möglichst zu verhindern, und wenn man ihn zu Fuße gehen lasse, so wäre dies das beste Mittel, ganz Paris auf die Beine zu bringen. Dagegen versprach ihm Herr Lavocat, Schritte zu thun, um die Gewährung seiner zweiten Bitte zu erlangen. Den gestrigen Tag über war Nina Lassave, in Folge der ihr ertheilten Erlaubniß, bei Fieschi. Sie zerfloß in Thränen, so daß ihr Fieschi zuletzt lächelnd sagte: „Wenn Du gekommen bist, um mir meinen Muth zu rauben, so hättest Du lieber fortbleiben sollen.“ — Heute Morgen um 10 Uhr wurde den Angeklagten das Urtheil des Pairshofes notificirt. An bestimmten Details über den Eindruck, den die Entscheidung ihres Schicksals auf sie gemacht hat, fehlt es noch. Indeß sagt man, Fieschi sei ganz ruhig geblieben; er habe sich sogleich bei dem Inspektor der Gefängnisse nach einigen Details über die Art und Weise der Hinrichtung erkundigt, und es nur zu bedauern geschienen, daß er noch 24 Stunden warten müsse. Pepin und Boireau sollen sehr niedergeschlagen gewesen sein, und Letzterer einen Strom von Thränen vergossen haben. Morey ist theilnahmslos und unerschüttert geblieben, wie während der ganzen Dauer des Prozesses. Man hätte gehofft, Pepin würde nach erfolgter Verurtheilung zum Tode Geständnisse machen; dies ist aber nicht geschehen. Gleich nach Verlesung des Urtheils wurde den drei zum Tode Verurtheilten die Zwangs-Jacke angelegt. — Als Nina Lassave gestern Abend den Fieschi verlassen hatte, schrieb er einen langen Brief an den Abbé Grivel, worin er um dessen geistlichen Beistand bat. — Dem Scharfrichter ist der Befehl zugegangen, sich zu morgen früh bereit zu halten.

Paris, 17. Febr. Das Journal des Debats meint, daß die ministerielle Krise nunmehr ihrem Ende nahe zu sein scheine, und giebt folgende Combination als diejenige, der man gestern Abend allgemein Glauben geschenkt habe. Danach würden die Herren Guizot, v. Broglie, Duchâtel, Persil und Dupperré aus dem Ministerium ausscheiden. Herr Thiers würde Conseils-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden. Der Graf von Argout würde das Finanz-Ministerium und der Marschall Maison das Kriegs-Ministerium behalten. Endlich wäre der Graf von Montalivet zum Minister des Innern, der Herzog von Montebello zum Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Sauzet zum Großsiegelbewahrer und Minister des Kultus, Herr Passy zum Handels-Minister und der Admiral Rosamel zum See-Minister ernannt worden. — „Wir halten diese Combination für sehr wahrscheinlich,“ sagt das Journal des Debats, „und man glaubt allgemein, daß sie im Moniteur vom 18ten amtlich publizirt werden würde.*) Die bisherigen Minister versammeln sich heute Mittag zum letzten Male beim Könige.“

Fieschi wollte sich vorgestern Abend nicht zu Bette legen, weil er glaubte, daß ihm das Urtheil des Pairshofes noch in der Nacht notifizirt werden würde. Nur auf die Versicherung, daß das Gericht seine Berathungen nicht vor dem nächsten Morgen beendigt haben würde, entschloß er sich, schlafen zu gehen. Seiner Gewohnheit gemäß, stand er um 2 Uhr Morgens auf, und schrieb bis 4 Uhr. Nach 8 Uhr begaben sich die Herren Cauchy und von Lachauvinière, Protokollführer des Pairshofes, und Herr Sajou, Gerichtsschreiber, in Begleitung des General-Inspektors der Gefängnisse, zuerst zu Fieschi. Bei ihrem Eintritte sagte er: „Wohlan, welche Nachricht? Sie bringen mir gewiß keine gute Nachricht?“ Herr Cauchy erwiederte, daß sie sich in der That eines traurigen Auftrages zu entledigen hätten. „Ich wußte es,“ entgegnete Fieschi, „ich war darauf gefaßt. Und Pepin, und Morey, und Boireau?“ Als er ihr Schicksal erfuhr, sagte er: „Sie sind schuldig; aber ich bedauere die Strenge der gegen sie ausgesprochenen Strafen.“ Herr Lavocat, der neben Fieschi stand, zerfloß in Thränen. „Herr Lavocat,“ rief der Verurtheilte aus, „weinen Sie nicht; ich könnte Sie sonst nicht länger um mich dulden; ich habe allerdings Geistesstärke, aber mein Herz ist empfänglich.“ Als man nach Vorlesung des Urtheils sich anschickte, Fieschi die Zwangsjacke anzulegen, gab sich ein lebhaftes Gefühl der Demüthigung in ihm kund, und er machte eine Bewegung, als ob er sich dieser Operation mit Gewalt widersetzen wollte. Er hatte früher sein Wort gegeben, daß er auf keinen Fall zum Selbstmord seine Zuflucht nehmen würde, und war deshalb auf dieses Zeichen des Mißtrauens nicht gefaßt. Von Fieschi begaben sich die Beamten des Pairshofes zu Pepin. Dieser, der eine Art von hitzigem Fieber hatte, erhob sich bei ihrem Eintritt wie ein Wahnsinniger. Er hörte das Urtheil ganz bewegungslos mit stieren Blicken an; zuletzt sagte er: „Ich möchte weinen; aber ich habe keine Thränen mehr, die Quelle ist versiegt.“ Er fragte darauf nach dem Tage seiner Hinrichtung, und als er eine ausweichende Antwort erhielt, glaubte er, daß die Strafe unverzüglich vollzogen werden würde; er erklärte mit zitternder Stimme, daß er wenigstens eines Monats bedürfe, um seine Familien-Angelegenheiten zu ordnen. Auf Morey machte die Vorlesung seiner Verurtheilung anscheinend nicht den geringsten Eindruck; er sagte ganz gelassen und ru-

---

*) Der 86ste Artikel des Strafgesetzbuches §. 1. lautet also: „Angriffe auf das Leben oder die Person des Königs werden mit der Strafe des Vatermordes belegt.“

**) Hiernach ist in Bezug auf Boireau die vorgestrige Mittheilung zu berichtigen. Insofern von lebenslänglicher Freiheitsstrafe die Rede war, konnte nur Zwangsarbeit (travaux forcés) gemeint sein, da die Festungsstrafe (détention) höchstens auf 20 Jahre verfügt werden darf. Boireau ist also zum Maximum dieser Strafe, mit welcher zugleich die bürgerliche Degradation verknüpft ist, verurtheilt worden.

*) Der Moniteur vom 19. enthält sogar noch keine Publikation.

dig: „Ich bin alt; die Natur versprach mir nur noch einige Jahre; meine Krankheit beschränkte diesen Termin auf wenige Tage; was liegt daran, ob ich einen Augenblick früher oder später sterbe. Aber ich betheure, daß ich unschuldig bin. Wenn Fieschi gegen mich so gehandelt hätte, wie ich gegen Bescher, so wäre Alles anders.“ Endlich erhielt Boireau den verhängnißvollen Besuch. Bei den Worten des Urtheils: „Erklären Boireau der oben erwähnten Verbrechen für mitschuldig“, fiel er ohnmächtig zurück; nur erst, als man ihm begreiflich machen konnte, daß er nicht zum Tode verurtheilt worden sei, gewann er einigermaßen seine Fassung wieder. — Gegen Mittag erhielt Pepin den Besuch seiner unglücklichen und beklagenswerthen Gattin. Die Feder ist nicht im Stande, diesen herzzerreißenden Auftritt zu schildern. Die Kinder begleiteten ihre Mutter nicht. Um 2 Uhr erhielten die Vertheidiger Zutritt zu ihren Klienten. Um 4 Uhr durfte Nina Lassave den Fieschi noch einmal besuchen; es war der Abschied. Als sie zu ihm eingelassen wurde, hatte er die Zwangsjacke nicht mehr an. Die unbeschreibliche Aufregung, in die Fieschi durch die Anlegung dieser letzteren versetzt worden war, und die Betrachtung, daß dieses Mittel bei ihm ganz seinen Zweck verfehle, da er bei seiner Energie und bei dem Zustande seiner Kopfwunden doch leicht seinem Leben hätte ein Ende machen können, hatten jene Anwendung veranlaßt. — Gestern Vormittag ließ Pepin dem Präsidenten sagen, er habe wichtige Geständnisse zu machen. Herr Pasquier begab sich darauf in Begleitung des General-Prokurators und eines Gerichtschreibers zu ihm, und verweilte mehre Stunden in seinem Gefängnisse. Ob und welche Aufschlüsse Pepin gegeben hat, darüber ist durchaus nichts bekannt geworden; nur wollte man wissen, daß gestern Abend spät noch von der Polizei-Präfektur mehre Vorführungs-Befehle erlassen worden wären. Auf das dringende Flehen der Madam Pepin soll dem Könige ein Gesuch um Gnade für ihren Mann übergeben worden sein, wovon man sich aber keinen Erfolg verspricht. Ein gleiches Gesuch hat Herr Lavocat für Fieschi eingereicht.

Die Quotidienne enthält Folgendes: „Das Publikum, das nicht in die Geheimnisse unserer Staatsmänner eingeweiht ist, und eben deshalb vielleicht glaubt; daß letztere nie ohne Absicht handelten, hat mit einem sehr peinlichen Gefühle die Aufmerksamkeit wahrgenommen, die man während des Prozesses dem Fieschi hat zu Theil werden lassen. Fieschi wurde fast nie wie ein Angeklagter, sondern wie ein Held behandelt. Er leitete gleichsam die Debatten, nahm das Wort, um die Aussagen der Zeugen zu bestätigen oder zu erörtern, um seine Mitschuldigen zu ermahnen, und sogar um das Gericht aufzufordern, den Muth nicht sinken zu lassen. Der Präsident redete ihn beständig mit der größten Zuvorkommenheit und Sanftmuth an. Die Boten des Pairshofes überbrachten, wie man sagt, während der Sitzung Billets von Fieschi an die Nina Lassave. Eines Tages aß Fieschi gebrannte Mandeln; er rief einen Gerichtsboten, gab ihm einige derselben, und wenige Augenblicke darauf empfing Nina Lassave dieselben aus den Händen des Beamten des hohen Gerichts. Man versichert uns, daß die Herren Pairs zusammengeschossen haben, um der Nina Lassave — wir wissen nicht, ob eine Aussteuer oder Wittwen-Gehalt auszusetzen. Ein Maler ist zu Fieschi gelassen worden, um ihn zu malen, jedoch unter der Bedingung, daß das Bild zum Besten der Nina Lassave verkauft werde. Endlich vorgestern, während das Gericht über die Anträge des General-Prokurators berathschlagte, speiste Nina bei Fieschi! Wir wollen nicht untersuchen, welche Folgerungen man aus allen diesen Thatsachen ziehen kann, aber wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Gericht und die Polizei gegen die April-Angeklagten ein ganz anderes Verfahren beobachteten. Man erinnert sich, daß die Mütter, Frauen und Töchter dieser Angeklagten nur mit der größten Mühe Zutritt zu ihnen erhalten konnten, und daß man sie unter Anderem eines Tages, als der Regen sich in Strömen ergoß, auf der Straße zu stehen zwang, und ihnen nicht einmal erlaubte, unter dem Portal des Gefängnisses Schutz gegen das Wetter zu suchen.“

In **Toulon** ist am 12ten durch den Telegraphen der Befehl eingegangen, die 3 Linienschiffe: „die Stadt Marseille“, „Nestor“ und „Scipio“, so wie die Fregatte ersten Ranges, „Iphigenia“, unverzüglich auf den Kriegsfuß auszurüsten.

Berlin, 22. Februar. **Auf außerordentlichem Wege ist heute hier aus Paris die Nachricht eingegangen, daß Fieschi und seine beiden zum Tode verurtheilten Mitschuldigen am neunzehnten Februar, Morgens um 8 Uhr, hingerichtet worden sind; und zwar zuerst Pepin, dann Morey und zuletzt Fieschi.**

Spanien.

Madrid, 8. Februar. Die heutige Hof-Zeitung enthält einen Königlichen Befehl an die Beamten der Finanz-Verwaltung, worin sie zu der größten Thätigkeit in der Eintreibung der Steuern und Abgaben aufgefordert werden. Diese Beamten sollen auch ihre Bemerkungen über die verschiedenen Klassen von Abgaben der Regierung einsenden, damit dieselben bei den Maaßregeln, welche den Cortes vorgelegt werden sollen, benutzt werden können. — Herr Mendizabal sieht ein, daß es besser ist, sich die Wahl ministerieller Mitglieder zu sichern als die Zeit mit Unterhandlungen mit diesem oder jenem Staatsmann zu verbringen, denn wenn er einmal eine seinem System günstige Majorität hat, so wird es ihm leicht werden, sein Kabinet zu komplettiren. Er hat deshalb Rundschreiben an alle General-Gouverneure der Provinzen erlassen, mehre Präfekten abgesetzt und einige der einflußreichsten Deputirten beauftragt, auf die Wähler einzuwirken. Das Resultat der Wahlen wird gegen Ende dieses Monats bekannt sein. Um dieselbe Zeit erwartet man die Bekanntmachung der Finanz-Verordnungen des Herrn Mendizabal. Man hatte geglaubt, er werde seinen Plan erst den Cortes zur Genehmigung vorlegen, doch ist jetzt gewiß, daß er es vorzieht, ihn in der Gestalt von Verordnungen erscheinen zu lassen, indem diese den Vortheil haben, daß die Erwartungen der Fonds-Inhaber schneller befriedigt werden. Das Kapitel der Kathedrale zu Cordova hat der Königin ein Zehntheil seiner Einkünfte als Beitrag zu den Kriegskosten angeboten. — Einem Schreiben aus **Burgos** vom 2. zufolge, sind die bei der Verschwörung von Santander Betheiligten in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge verhört worden. Die Priester Agetes, Gorostelza, Pizano und Pero wurden zum Tode, der Oberst Valdez und der Mönch Ignatius zu Zwangs-Arbeit auf zehn Jahre und die Uebrigen zu geringeren Strafen verurtheilt.“

Man hat Briefe aus **Madrid** bis zum 10ten; die Fonds waren zurückgegangen, weil man anfing, Besorgnisse über die Finanz-Pläne des Herrn Mendizabal zu hegen. Es hieß, die

Armee-Lieferanten wären mit 25. Mill. Realen in 4proc. Papieren, die man aus der Tilgungs-Kasse genommen, bezahlt worden. Eine solche Maaßregel konnte allerdings nicht dazu beitragen, den Kredit zu erhöhen.

(Kriegsschauplatz.) Der Pariser Moniteur, der lange über die Ereignisse im nördlichen Spanien geschwiegen, wahrscheinlich, weil er in der letzteren Zeit nichts Günstiges für die Christinos zu melden hatte, giebt unterm 16ten d. wieder folgende Nachricht: „Der ehemalige Kanonikus Batanero war mit 300 Mann Infanterie und 100 Mann Kavalerie über den Ebro gegangen, um die Karlistischen Guerillas von Castilien zu sammeln. Am 8ten ist er aber bei Urillo vollständig geschlagen worden; man hat ihm 100 Mann theils getödtet, theils als Gefangene abgenommen; 600 Kürassiere von der Garde verfolgen den Rest."

Die Gacette de France enthält unterm 17. d. einige Nachrichten, die sehr günstig für Don Carlos lauten. Die Karlisten sollen die offene Stadt Valmaseda ohne Widerstand genommen haben; 12 Bataillone Karlisten unter dem Kommando des General-Majors Villareal, von denen man anfangs glaubte, daß sie nach Bilbao bestimmt wären, haben plötzlich über Santander den Weg nach Asturien eingeschlagen.

Briefe aus Bayonne vom 11ten sprechen von einem Ausfalle, den die Garnison von St. Sebastian am 10ten gemacht habe. Die Karlisten, so heißt es, hätten anfangs ihre Verschanzungen eiligst verlassen, jedoch bloß um den Feind irre zu leiten; nachdem darauf die Christinos sich weiter vorgewagt, wären sie von allen Seiten überfallen und mit ziemlich bedeutendem Verluste bis unter die Mauern von St. Sebastian zurückgeworfen worden.

Der General Cordova ist am 11ten d. M. in dem Dorfe Engui, hart an der Gränze, angekommen; an demselben Tage Abends hat sein Adjutant, Don Manuel del Castillo, Bayonne verlassen, um sich in jenem Dorfe mit ihm zu treffen.

Der Pfarrer Merino soll im Dorfe Arquetia bei Estella mit Tode abgegangen sein. — Herr Conrad, bisher Stabs-Offizier bei der Fremden-Legion, ist mit noch einem anderen Offiziere in Pau angekommen; er ist aus dem Spanischen Dienste ausgetreten.

Vittoria, 26. Jan. Wir haben viel durch Krankheiten gelitten, und die Zahl unserer Patienten ist jetzt noch bedeutend. Das Fieber hat manchen mitgenommen, und, was höchst auffallend erscheint, die Kälte hat uns großen Schaden zugefügt. Viele sind dadurch zu Krüppeln geworden; Einige haben die Zehen, Andere sogar die Füße verloren. Aber nichtsdestoweniger habe ich das größte Vertrauen zu der Legion, wenn sie nur mit dem Feinde in Berührung gebracht würde. Man ist allgemein der Meinung, daß Cordova eifersüchtig auf die Engländer ist und nicht den Ruhm des Sieges mit ihnen theilen will. Bei den vielen Krankheiten, welche dieselbe zählt, sollen jetzt nicht mehr als 5000 Mann noch dienstfähig sein.

Belgien.

Brüssel, 17. Februar. Auf nächsten Montag ist die Abreise der Prinzen Ferdinand und August von Sachsen-Koburg nach Paris festgesetzt, bis wohin sie der Graf von Archot von hier aus begleiten wird.

Schweiz.

Bern, 13. Febr. In der Sitzung vom 3. und 5. Febr. faßte die hier versammelte Konferenz unter anderm folgende Beschlüsse: Die im Eidgenössischen Archiv befindlichen, seiner Zeit durch die Französische Regierung offiziell mitgetheilten Maaße, als ein Meter und ein Kilogramm, werden als Hauptgrundlagen der neuen Schweizerischen Maaß- und Gewichts-Ordnung erklärt.

Italien.

Rom, 6. Februar. Der Jahrestag der Krönung des Papstes wurde heute durch Gottesdienst in der sixtinischen Kapelle gefeiert, worauf Se. Heiligkeit die gewöhnlichen Gratulationen in Empfang nahm. Gestern Abend waren aus diesem Anlaß fast alle öffentliche Gebäude und viele Privatwohnungen erleuchtet. Das Hotel der Französischen Gesandtschaft und die Französische Akademie zeichneten sich durch ihren Glanz aus. Während die schaulustigen Römer nun durch den Corso wogten und Freudenschüsse ertönten, wurde die Leiche der Madame Lätitia nach der Kirche St. Maria in Via Lata gebracht, von wo sie nach dem Städtchen Corneto transportirt, und dort bis auf weitere Verfügung beigesetzt werden soll. Heute wurde für die Verstorbene in derselben Kirche eine Seelenmesse gehalten. Das Publikum, welches sich zum Begräbniß zahlreich eingefunden hatte, wurde in seiner Erwartung getäuscht, denn statt eines pomphaften Leichenzuges sah man einen einfachen Sarg, blos von ihrer Dienerschaft begleitet. Die Regierung scheint gewünscht zu haben, daß kein Aufsehen durch unnützen Prunk gemacht werde. — Die Tiber ist durch den starken in den letzten Tagen gefallenen Regen so angeschwollen, daß alle Niederungen der Campagna und ein Theil der Stadt unter Wasser stehen; sie hat bedeutenden Schaden angerichtet. An die Feldarbeiter, die dadurch ohne Beschäftigung sind, wird, so lange die Ueberschwemmung dauert, im Kolosseum Brod auf Kosten der Regierung ausgetheilt. (Allg. Z.)

Neapel, 6. Febr. Heute früh ist der Leichnam der verstorbenen Königin in einem Saale des Königl. Palastes ausgestellt worden. Uebermorgen wird derselbe nach der Kirche von Sancta Clara gebracht werden. Der Ritter Tranchina hat den Leichnam nach seiner neu erfundenen Methode einbalsamirt. — Die Offiziere des Sardinischen Geschwaders, welches gegenwärtig auf unserer Rhede vor Anker liegt, haben um die Ehre nachgesucht, sich dem Leichenzuge der Königin anschließen zu dürfen, die bekanntlich eine Prinzessin aus dem Königl. Hause Savoyen war.

Miszellen.

Breslau. Der schon seit längerer Zeit von Dr. K. H. Funkhänel zu Leipzig gehegte Plan, die ehemaligen und jetzigen Mitglieder der griechischen Gesellschaft in Leipzig zu vereinigen, um acta societatis Graecae herauszugeben, ist nun der Ausführung nahe. Bereits sind von Funkhänel in Verbindung mit dem Prof. Westermann Briefe an alle diejenigen, welche in den verschiedenen Jahren in jener Gesellschaft waren, abgeschickt worden, um sie aufzufordern, sobald es möglich ist, eine Dissertation einzusenden, die in die acta als ein monumentum aufgenommen werden kann. Natürlich darf bei der ziemlich bedeutenden Anzahl der Mitglieder der Dissertation nur ein beschränkter Raum gestattet werden, doch so viel, daß ein Gegenstand von Interesse in gehörigem Maaße behandelt werden kann. Der Titel des Werkes ist: Acta societatis Graecae. Ediderunt A. W., K. H. F.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zur № 48 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 26. Februar 1836.

(Fortsetzung.)

Praefatus est Godofredus Hermann. — Dieses zur Nachricht sowohl für diejenigen ehemaligen Mitglieder, deren Namen in dem von Funkhänel im liter. Anzeiger Nr. 11. 1835 zu Jahn's Jahrbüchern bekannt gemachten Cataloge nicht verzeichnet sind, als auch für die, deren jetziger Aufenthalt und Wirkungskreis nicht bekannt ist.

Wien, 19. Febr. (Privatmittheilung.) Seit einigen Tagen strömen die Kunstfreunde nach dem, nächst den Linien Wiens gelegenen Dorf Breitensee, um in dem ehemaligen Palais des Fürsten Collatto das herrliche Museum dieser Familie, welches in Privathände übergegangen ist, zu bewundern. Außer einer prachtvollen Gemälde-Gallerie der berühmtesten, alt italienischen und niederländischen Meister besteht dasselbe aus einem Kabinet von chinesischen und japanischen Porzelaine mit sogenannten Riesen-Vasen, worunter auch die seltensten Majolika-Arbeiten, eine ganze Sammlung des Hauses Gonzaga von Mantua, welche besonders während des Congresses im Jahr 1814 die Bewunderung S. M. des kunstliebenden Königs von Preußen erregt haben sollen. Ferner ein Kabinet von Elfenbein-Arbeiten, worunter sich außer einem Christus von Albrecht Dürer mit dem Monogramm desselben, Kunstarbeiten vorfinden, die in der Kaiserl. Schatzkammer nicht zu finden sind. Ein Kabinet mit geschnittenen Steinen und Pokalen, wobei der Reichthum der Gegenstände und die Masse an Jaspis, Lapis-Lazuli, Calcedon, Serpentin, Porphyr, Agat, Speckstein, nebst der Unzahl anderer edleren Steine mit den bewunderungswürdigsten Basrelief-Arbeiten das Auge zur Bewunderung hinreißt. Ein Kabinet von florentinischer und römischer Mosaik nebst Holzschnittarbeiten, worunter sich mehre von Albrecht Dürer mit dessen Monogramm auszeichnen. An diese reiche Sammlungen schließen sich die kostbarsten und seltensten Manuscripte vom 11ten Jahrhundert bis in unsere Tage, nebst einer Bibliothek von 18,000 Bänden. Sämmtliche Mitglieder der Kaiserl. Familie, so wie die meisten Könige besichtigten während des Congresses 1814 dieses Museum, und drückten ihre Bewunderung aus. Alle Kunstfreunde sind in Unruhe, daß diese Sammlungen, wie zu fürchten ist, einzeln veräußert werden.

Mainz. Herr Joseph Panny aus Wien ist von der Guttenbergs Commission allhier eingeladen worden, die sämmtlichen Fest-Compositionen und die Direktion derselben für die Guttenbergs-Feier (wann?) zu übernehmen.

Die Dorfzeitung erzählt folgende schöne Handlung des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen: „Vor einigen Wochen machte sich eine Deputation von mehren schwarzburg-sondershausenschen Ortschaften auf den Weg, um ihren verehrten Fürsten um Abwendung des Schadens, den besonders die wilden Schweine in ihren Feldern anrichten, zu bitten. Unterwegs begegnete ihnen ein junger Herr und fragt: Wo'naus, ihr Leute? Die Bauern erzählen, sie hätten gehört, ihr junger Fürst sei ein so guter gnädiger Herr, und mit dem Wild sei's nicht länger auszuhalten. Der Herr erbietet sich, er wolle ihre Sache besorgen, er gelte etwas bei Hof, und den Advokaten könnten sie ersparen. Die Bauern aber blieben dabei, sie müßten ihren Fürsten selbst sehen, und Schwarz auf Weiß mit nach Haus bringen. Auch das sicherte ihnen der freundliche Herr zu, und jeder Dorfzeitungsleser weiß schon längst, wer der Herr war. — Man sagt, es seien bereits an 1500 Schweine erlegt, und anfänglich kostete das Pfund Wildpret einen Groschen, jetzt zwei.

Madrid. Das Eco del Comercio berechnet, daß es 84,000 Glocken in Spanien giebt, die 915,250 Centner wiegen. Da das Metall, woraus sie bestehen, etwas Silber enthält, so kann Geschütz daraus gegossen werden. Jede Arroba wird auf 70 Realen geschätzt, so daß hierdurch allein 256 Mill. Realen erhalten werden können.

Wesel, 15. Febr. Die merkwürdigen Gewitter, welche wir am vergangenen Freitag (12) hier hatten, haben auch an mehren Orten in der Umgegend eingeschlagen, ohne jedoch überall zu zünden. In Xanten fuhr der Blitz in ein Schulgebäude; in Emmerich in den Kirchthurm; in Dülmen gleichfalls, und hier brannte der Thurm zum Theil nieder. In dem Dorfe Weeze, im Kreise Geldern, entzündete um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ein Blitzstrahl den Kirchthurm. Auf den Schall der Nothglocke versammelten sich zwar sofort zum Hülfeleisten nicht bloß die Gemeinde-Glieder, sondern auch die Bewohner der benachbarten Städte und Dörfer; es gelang ihnen jedoch nur die nahe gelegenen Häuser zu retten; der Thurm selbst brannte bis in den Grund nieder.

Berliner Spiritus-Preise.

Spiritus hat sich in voriger Woche im Preise fest behauptet, indem $15\frac{1}{4}$ Rthlr. mehrseitig bezahlt wurden, für die 10 800 pCt. nach Tralles bei $12\frac{1}{2}$ Grad Temperatur, und einige Verkäufer hielten sich auf $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Für Lieferungs-Verkäufe pro Monat April und Mai wurden etwas bessere Preise bezahlt.

Eisenbahnen. Die Mainzer haben sich gewaltig beeilt, alle ausgedehntere Concurrenz zur Aktienzeichnung für die Bahn von Mainz nach Wiesbaden auszuschließen. Jemand berechnet nun in dem Frankfurter Journal, daß diese Bahn im günstigsten Falle, d. h. wenn das Anlage-Capital statt 2 Mill. nur 1,400,000 Fl. und der Brutto-Ertrag noch einmal so groß sein sollte, als der Erwerb des bisherigen Fahrwesens zwischen beiden Orten, nur 5 pCt. abwerfen könne. Dem Vernehmen nach hätte Se. Durchlaucht der Herzog von

Nassau sich erklärt, er wolle für den Fall, daß die von Frankfurt nach Mainz führende Eisenbahn ihre Richtung über Wiesbaden nähme, den Bahnbau der Strecke von diesem Kurorte bis Mainz auf seine Privatkasse übernehmen. — Man erwartet in Frankfurt die Erlassung eines Expropriationsgesetzes. — In Darmstadt ist nun auch die 4te Reserveliste mit 100,000 Fl. geschlossen und die 5te über die Hälfte bedeckt; mit der 6ten Reserveliste wird die Unterzeichnung geschlossen. — Die Vereinigung der Ulmer Eisenbahn-Gesellschaft mit der Stuttgarter soll erst noch bewirkt werden, ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt.

Theater.

Der Maskenball in Auber's Gustav.

Wo die Becher des Nektars erklangen
Auf des Pelion wolkigem Kranz,
Kamen die zierlich Gelockten und schwangen
Goldene Sohlen im flüchtigen Tanz.

Schiller.

Vier Akte der lieblichen, lebenvollen Oper sind vorüber. Kunstfreunde und Enthusiasten finden nach sechsmaligem Anhören immer mehr Wohlklang und Melodie in Auber's Ton-Figuren und putzen zufrieden lächelnd die scharfen Augen-Gläser, um die Herrlichkeiten des letzten Aktes und die reizende Fülle der üppigen Formen der beau monde Stockholms in möglichst scharfen Umrissen bewundern zu können. Erwartung und Ungeduld mahlt sich auf allen Gesichtern und selbst die ehrbaren Breslauer Bürger wagen es nicht, den normalmäßig allzwischenaktlich einzuschlürfenden Labetrunk zu sich zu nehmen, aus Furcht das Titular-Plätzchen zu verlieren, von dem sie, wie eine Auster ins Felsenriff eingeklemmt, den Feenpalast der isola bella mit langem Halse anstaunen und bewundern können. Die Theater-Garde, eine streitbare, verwegene Schaar, in Guttenbergs Teufeleien vielerfahren, und wohlbewehrt mit spitzigen tödtlichen Federn, findet sich zusammen und bezieht die gewöhnlichen Plätze. Der Vorhang fliegt auf und ein freudiges Ah! ringsum begleitet den großen Moment. Der herrliche, hochrothe, von goldenen Kariatiden getragene Ballsaal der nordischen Residenz ist festlich geschmückt, hunderte von Kerzen und Ampeln spotten der langen Winternacht, welche, wie die bereits buntbevölkerten Logen versprechen, an Frohsinn und toller Lust reich sein wird. Venetianische Nobili's, Algierische Korsaren, Prinzen aus Mohrenland und Bajaderen von den Ufern des Ganges beginnen die Räume zu füllen, da erschallt als Herold des Wettkampfes der Liebe und des Scherzes eine pathetische Polonaise, und durch die, von Königlichen Leibtrabanten mit stattlichen Bärmützen und blinkenden Bajonetten bewachten Flügelthüren wogt ein stattlicher Maskenzug. Ihr Götter, welch göttliches Gewühl! Welch reizvoller Durcheinander! Der Olymp ist entvölkert. | Diana, die keusche, Venus, die schaumgebohrne, Minerva, die überstudirte, steigen zur Erde hernieder, um mit zierlichen Lieutenants mit Zopf und Kamaschen, römischen Abbate's und kahlgeschorenen Chinesen eine fröhliche Ballnacht zu durchtändeln. Brutus, Cassius, freiheitglühende Römer ihr geht Arm in Arm mit dem dicken Sultan von Fez und Marokko, und laßt euch von seinen entmannten Sklaven die Zipfel der Toga in aller Devotion nachtragen? O tempora! o mores! Was macht die junge Herren- und alte Perücken-Welt auf einmal so lebendig? Ah, Ihr naht reizvollen Nymphen der Seine, Donau, Oder und Ohlau! Albrecht v. Waldsee, Spaziergänger an den Ufern der Donau, erkennst Du unter ihnen Deine zärtliche Hulda? Wehe, ein parfümirter Geck vom Hofe Ludwig XV. entzieht sie deinen frommen Umarmungen! Glänzend in Waffenschmuck und rasselnd in Helm und Panzer schreiten antike und mittelalterliche Krieger einher, und liebäugeln mit den züchtig verhüllten, in Schleppkleidern daherstolzirenden Jungfrauen aus den sinnigen Tagen ritterlicher Romantik. Arlequin, Seele des Festes, wo hast du so lange geweilt? Sei auf der Huth, Loser, dort gaukelt dein schelmisches Colombinchen heran, erblickt sie dich an der Seite der seufzenden Nonne, so rächt sie sich in den Armen jenes trojanischen Husaren, oder schickt dir deinen Erzfeind, Pierrot, auf den Hals. Steyrisches Landvolk bricht sich Bahn und der bunte Mummenschanz stäubt froh aus einander, um ihnen Raum zur gemessenen Allemande zu geben, welche sie pathetisch mit großväterlicher Anmuth tanzen. Welch schlankgewachsenes, rothbehostes Wesen naht dort mit Riesenschritten? Der Colporteur der Mutter Natur, Signor Storch ist es. Ein zartes Zwillingspaar ruht in seinem Schnabel. Ruchloser wo willst du hin? Bleibe den Logen der Beschauer fern und ehre die Grenzen der Bühne! Er gehorcht und seine süße Last fällt in den Schooß einer hochtoupirten Matrone, der cavaliero servante umarmt sie erröthend und aus seinen Blicken glühen frische Hoffnung, neu belebter Muth. Gravitätisch erscheinen der König David und drei nachbarliche Philisterkönige nebst Gemahlinnen en miniature, sämmtlich treu kostümirt nach den Original-Portraits der Bastan-Karte, und beginnen alsbald eine figurirte Mariage zu tanzen, in welcher coeur a tout bleibt. Unzarte, scheußliche Zwerge, wie sie kaum Hogarths Phantasie ersann, warum verjagt ihr den frommen König mit seinem Gefolge? Doch auch eure Stunde schlägt! Die siegende Gewalt der Narrheit treibt euch aus dem Felde. Ein Troß der kurzweiligsten Narren und Närrinnen hat sich zum skurrilen Tanz vereint. Die Schellen-Kappen klingen und die Komus-Stäbchen zaubern gleich Arlequins Pritsche Frohsinn und Laune. Fortuna, herrliche Göttin, Glückverkünderin, du wurdest schon lange ersehnt, was birgt dein Füllhorn? Nein, du bist fürwahr zu galant! Ein wunderbares Instrument, wie der schaffende Genius des Theater-Maschinisten es nur einmal ersann, handhabst du in spendender Rechte, und Loge, Gallerie und das wogende Parterre sehen sich wunderbarlich mit inhaltschwerem, duftigem Blüthenregen überschüttet. Wilde Tänzer, drängt die liebliche Göttin nicht in den Hintergund, habt ihr nicht bald die tobende Lust gebüßt? Welch neues, unerhörtes Schauspiel bereitet sich? Sonderbar, höchst sonderbar! Die Höflinge des Schweden-Königs vom Jahre 1792 tanzen eine prophetische Galoppade und amüsiren das Publikum und sich dabei ganz merveilleuse. Dichter schlingt sich die Kette der Tänzer, feuriger glühen die Augen, rascher klopfen die Pulse. Da kracht ein Schuß! — Ankarströms blutige That ist geschehen. Der jubelnde Reigen verstummt vor dem furchtbaren Gespenste des Königs-Mordes und aus den lieblichen, neckenden Träumen einer genossenen Stunde rüttelt die Glücklichen die eisige Hand einer entsetzlichen Wirksamkeit.

Sintram.

Inserate.

Theater-Nachricht.

Freitag den 26. Februar: Zum siebentenmal: Gustav oder der Maskenball. Große Oper in 5 Akten. Musik von Auber.

Dividende-Vertheilung.

Die unterzeichneten Agenten der Königl. Sächsischen conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig sind von der Direktion ermächtigt worden, an die im Jahre 1831 aus ihrem Agentur-Bezirke der Gesellschaft beigetretenen und noch vorhandenen Mitglieder eine Vergütung von

25 pro Cent

auf die im genannten Jahre geleisteten Beiträge, mittelst Abrechnung, an den in diesem Jahre zu zahlenden Prämien zu gewähren. Dieses höchst erfreuliche Ergebniß einer Anstalt, welche schon so manche Summe an trauernde Wittwen und Waisen auszahlte, und dadurch Kummer und Noth linderte, giebt den besten Beweis für deren innern Werth und macht es uns zur Pflicht, sie allen denen, die für ihre Lieben auch über den Tod hinaus zu sorgen bemüht sind, auf das kräftigste zur Benutzung zu empfehlen.

Breslau, den 26. Februar 1836.

L. Bamberg's Wittwe und Söhne, Agenten. Ring Nr. 7.

Zur öffentlichen Redoute den 28. Februar 1836 ladet unterzeichneter ganz ergebenst ein

Breslau, den 25. Februar 1836.

Molke, Gastwirth.

F. z. ⊙ 1. III. 6. J. ▭ III.

A. 1. III. 4. Occ. u. W. △ I.

A. 1. III. 6. R. u. J. △ II.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 7. Februar c. in Stettin vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Laura, mit dem Kaufmann Herrn Julius Wächter, zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Schmiedeberg, den 24. Februar 1836.

verw. Amalie Kanold geb. Warmuth.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere, am 22sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

F. W. M. Schön, Uhrmacher.
A. L. Schön, geb. Tribiger.

Todes-Anzeige.

Den am 22. Februar 1836 des Abends 6¾ Uhr erfolgten sanften Tod, an Altersschwäche und gastrischen Fieber, der hiesigen verw. Rathhaus-Inspektor Frau Eleonore Schrader geb. Scholtz, zeigt theilnehmenden Bekannten an:

der Bevollmächtigte.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen mit betrübtem Herzen die traurige Pflicht, allen Freunden und Bekannten unseres Sohnes und Bruders, des stud. med. Johann Knabe, anzuzeigen, daß derselbe am 24sten d. M. am Nervenfieber in einem Alter von 21 Jahren 7 Monaten nach großem Leiden verstorben ist.

Breslau, den 26. Februar 1836.

Die Eltern und Geschwister des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Mit namenlosem Schmerz zeigen wir wiederum unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, daß heute unsere geliebte Tochter Johanna, in dem Alter von anderthalb Jahren am Zahnfieber und hinzugetretenen Krämpfen gestorben ist. Wartenberg, den 20. Februar 1836.

Der Apotheker Herrmann nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Das am 22sten d. M. Abends um 7½ Uhr erfolgte Ableben unserer guten verehrten Mutter, Groß- und Urgroßmutter, der verwittweten Frau Mauermeister Dreyer, geb. Müller, in dem ehrenvollen Alter von 83 Jahren und 1 Monat, zeigen wir Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst an.

Breslau, den 26. Februar 1836.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den am 18. Februar c. zu Groß-Glogau an Krämpfen erfolgten Tod meines Bruders Ernst Baron von Plotho, zeige ich hiermit tiefbetrübt allen Verwandten und Freunden ergebenst an. Neisse, den 24. Februar 1836.

Der Fürstbischöfliche Commissarius und Stadt-Pfarrer Baron v. Plotho.

Todes-Anzeige.

Am 24sten d. M. Abends um 8 Uhr entriß uns der Tod einen unserer Brüder, den stud. medic. Johann Knabe, in einem Alter von 21 Jahren 7 Monaten, welches wir hiemit mit dem Gefühl der tiefsten Trauer allen seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen.

Breslau, den 26. Februar 1836.

Die Studirenden hiesiger Universität.

Handbuch der Staatspapiere und der Gelderwissenschaft aller Länder und Völker.

von

J. Bierjahn.

Leipzig, 1836.

Dieses so eben beendete Werk giebt in gedrängter Kürze das Nöthigste aus den Comptoirbüchern von Mayer, Nelkenbrecher, Nobach rc., und liefert den Besitzern von Staatspapieren einen vorzüglichen Leitfaden zur sichern Speculation, indem es die statistischen Verhältniße der Staaten, die Geschichte der verschiedenen Anleihen, die besondere Ausstellung der Obligationen rc., die Ziehungs- oder Verloosungspläne rc. und Amortisationsliste der polnischen Anleihen von 1835, deren erste Verloosung den 15. Juni 1836 geschieht; der polnischen Anleihe von 1829; der

österreichischen Anleihe von 1834; desgleichen der vom Jahre 1820 (100 Gulden, oder Rothschildschen Loose); der Partialen Anleihe, der preußischen Seehandlungen von 1832, (Preußische Prämienscheine); der Anleihe des Großherzogthums Hessen von 1825, der neuen Anleihe des Großherzogs von Hessen von 1834, deren erste Verloosung den 15ten Februar 1836 geschieht rc. rc. enthält, und kann überhaupt für Kaufleute, Rentiers, Sensale, Handlungsschulen ein Universalhülfsbuch werden. Es ist zu haben für 1 Thlr. 5 Sgr. bei

G. P. Aderholz in Breslau,
(Ring- und Kränzelmarkt-Ecke)

In Gödsches Verlags-Expedition in Leipzig erscheint und liegt Nr. 1 in der

Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau
(Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zur Ansicht vor:

Pfennig-Magazin
für
Kaufleute und Fabrikanten,
oder
Wörterbuch des Handels, Fabrik- und Manufacturwesens, der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, der Schifffahrt, der Wechsel- und Bankgeschäfte u. s. w.

Nach dem Englischen des
Mac Culloch,
mit Benutzung der französischen und deutschen Werke, in alphabetischer Ordnung.

Herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrter und Kaufleute unter der Direction des
Dr. A. Dietzmann.

Ein Band in 70 bis 80 Lieferungen.

Jede Lieferung besteht aus 1 Quartbogen von 16 Spalten auf schönem Papier mit neuen Lettern gedruckt und kostet

8 Pfen. oder 1 Silbergr.

Jede Lieferung wird einzeln verkauft!

Binnen Jahresfrist erscheint das ganze Werk.

Für 1 Silbergroschen kann sich Jedermann von dem Werthe dieses Werkes überzeugen: es wird das ganze Gebiet des Handels der Erde, Schifffahrts-, Gewerbs- und Naturkunde, Statistik, Geschichte, Gesetzgebung umfassen. Es giebt ein vollständiges Bild von dem Verkehre aller Völker!! —

Die Verbreitung dieses Werkes wird von ungeheuerem Erfolge sein!

Der Preis und die Art der Anschaffungsweise, ist für das Publikum so eingerichtet, daß der ärmste Lehrling in der kleinsten Stadt in den Besitz desselben gelangen kann! Ja, sämmtliche Herren Prinzipale werden nicht anstehen, diese Ausgabe zu übernehmen, um jedem ihrer Lehrlinge ein Geschenk mit demselben zu machen.

Bei M. Friedländer in Breslau ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Das Urtheil des Vaters,
historisches Schauspiel in fünf Akten
von
C. von Wachsmann.
10 Bogen gr. 8. in eleg. Umschlag 18 Sgr.

Wichtiges Werk der Zeitgeschichte,
vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau (Ohlauerstraße Nr. 80.) und bei Ebendemselben in Pleß:

Memoiren des Friedensfürsten
— Don Manuel Godoy —
Herzogs von Alcudia, Fürsten von Bassano, Grafen von Evoramonte, vormal. Ministers des Königs von Spanien, Generalissimus seiner Armeen, Großadmirals rc.
Unter den Augen des Fürsten nach dem spanischen Manuscript ins Französische übersetzt
von
J. G. D'Esménard,
Obristlieutenant des Generalstabes.
Aus dem Französischen
von
Dr. A. Diezmann.
(Vollständig in 4 Bänden mit 6 Portraits.)
Erster Theil.
Leipzig, Chr. E. Kollmann.
Geheftet 1 Thlr.

Selten wurden dem Publikum wichtigere Denkwürdigkeiten anvertraut. Als erster Minister, Generalissimus der Armee und Großadmiral hat der Friedensfürst die Hauptrolle in den Begebenheiten gespielt, deren Züge er hier entwirft. Es sind nicht isolirte Erinnerungen und persönliche Episoden, es ist die ganze Geschichte der Halbinsel vom Jahre 1792 bis 1808. Von dieser Zeit bis zum Jahre 1830 verändert sich zwar die Natur der Begebenheiten, aber das Interesse des Buchs nimmt noch zu. Nicht ohne lebhafte Theilnahme wird man diesen von solcher Höhe herabgestiegenen Fürsten während einer Reihe von zwanzig Jahren, mitten unter den Verfolgungen, deren Opfer er wurde, seinem legitimen und unglücklichen Monarchen treu bleiben, und aus Achtung vor ihm stillschweigen sehen, aber zugleich sind wir ihm Dank schuldig, daß er den Muth hat, noch bei Lebzeiten seinen Zeitgenossen die Wahrheit ohne Furcht und Zurückhaltung zu enthüllen. — Man findet in seinen Memoiren die wichtigsten Aufschlüsse, und die Geschichte der Halbinsel gestaltet sich in manchen Punkten ganz anders.

So eben angekommen bei

Ferdinand Hirt

und in den übrigen Buchhandlungen Breslau's.

Einladung zur Subscription
auf das Nationalwerk:

Der Deutsche Freiheits-Krieg,
ein Beitrag
zur
allgemeinen europäischen Staatengeschichte
neuester Zeit
von
Dr. Friedrich Richter.

In monatlichen Lieferungen von 5 Bogen, in sauberem Umschlage, mit einer Abbildung, zu 6 Sgr.

Obwohl wir über die Politik, wie über die Kriege, welche den Unterjocher Deutschlands stürzten, manches sehr schätzenswerthe Buch haben und gegenwärtig andern Orts der Anfang zur Herausgabe eines ähnlichen Werkes gemacht ist, so vermißt man doch an jenen, wie an diesem, die Darstellung des organischen Ineinandergreifens der Ereignisse und Begebenheiten und die volle Würdigung der Verdienste, welche Preußen um die Befreiung des deutschen Vaterlandes von dem französischen Joche sich erwarb.

Wie nothwendig für das richtige Verständniß der Europäischen Staatengeschichte neuester Zeit eine Gesammtdarstellung dieses Krieges wird, ist mir besonders deutlich geworden bei der Betrachtung der jüngst erschienenen Werke über die neueren Ereignisse und Begebenheiten, und hat namentlich dieser Umstand mich bestimmt, die Herausgabe der Arbeit, die mich bereits geraume Zeit beschäftigte, nicht länger anstehen zu lassen.

Alle Interessen, die in der Geschichte jener ewig denkwürdigen Jahre sich vereinen, in einem treu historischen Gemälde zusammenzufassen; eine lebhafte Erinnerung zu erwecken an jene große Zeit, welche, so reich an allen Tugenden, die heiligsten Anliegen der Völker sicherte: die Liebe zum Vaterlande und die Aufrechterhaltung seiner Ehre und Selbstständigkeit, — und so den Geist jener Tage ganz zu vergegenwärtigen, das ist die Aufgabe, die mit dem Gegenstande der Bearbeitung sich an den Bearbeiter stellt und die, wie sie erkannt ist, nach besten Mitteln und Kräften gelöst werden soll.

Der Verfasser.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes bemerken wir nur noch, daß wir ein Werk, welches das Gesammtinteresse des Publikums anspricht und das darum dem gesammten Publikum zugänglich sein muß, nicht anders als heftweise liefern zu dürfen glaubten. Es wird in monatlichen Piecen von 5 Bogen, in sauberem Umschlage, nebst einer Abbildung zu dem Preise von 6 Sgr. erscheinen. Der ersten Lieferung wird das Bildniß Sr. Majestät unsers allverehrten Königs, in Stahl gestochen vom Professor Roßmäßler in Berlin, beigegeben werden. Das Ganze ist circa auf 12 bis 15 Lieferungen berechnet. Die erste Lieferung kann innerhalb vier Wochen ausgegeben werden.

Gewiß thun wir keine Fehlbitte, wenn wir zur freundlichen Theilnahme an diesem vaterländischen Unternehmen einladen. An die edlen Kämpfer selbst, deren wir uns noch aus jenem ritterlichen Streite rühmen, an die einstigen Nährer und Pfleger der großen Angelegenheit, an jeden Freund der vaterländischen Geschichte, an die sich heraufbildende Jugend, ergeht namentlich diese unsere Einladung. Ihnen allen ist das Unternehmen geweiht, zu einem bleibenden Denkmale an jene Tage, an welchen uns des Friedens herrlichste Segnungen glorreich errungen wurden.

Breslau, im Februar 1836.

Richtersche Buchhandlung.
(Weidenstraße Stadt Paris.)

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14. ist zu haben: Das Conversations-Lexikon. 5te Aufl. mit der neuen Folge. 14 Bde. 1826. Ldp. 18 Rthlr. in Hfrb. 8⅓ Rthlr. Damen-Conversations-Lexikon von Herloßsohn. 5 Bde. 18'5. mit Kpfrn. g. neu u. eleg. geb. Ldp. 6 Rthlr. f. 3½ Rthlr. Das Hauslexik. vollständ. Handb. prakt. Lebenskenntnisse für alle Stände. 18 Hefte. gr. 8. Lpz. 1835. L. 4½ Rthlr. f. 2 Rthlr. Nuova Raccolta di 100 vedutine antiche e di 70 vedutine moderne della citta di Roma incise da Dominico Pronti. 2 Bde gr. 4. Roma. f. 3⅔ Rthlr. Sammlung Hogarthscher Kupferstiche, Platte 1 bis 88 in 14 Lieferungen mit Lichtenbergs Erklärungen. g. neu. f. 10 Rthlr. Friedr. Schlegels sämmtliche Werke. 10 Bde. 1825. Ldp. 16⅔ Rthlr. neu u. eleg. geb. f. 9⅔ Rthlr. Walter Scotts sämmtliche Werke. 150 Thle. höchst eleg geb. f. 10 Rthlr. Ein moderner Erdglobus, 8 Lipz. Zoll, v. Riedig. 1826. Ldp. 10 Rthlr. noch neu mit schönem Gestell f. 5 Rthlr.

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Anton Miemiezschen Freiguts sub. Nr. 21. des Hypotheken-Buchs von Frauwaldau, welches gerichtlich auf 12973 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, ist der Bietungstermin auf
den 26. April 1836
in unserem Parteien-Zimmer vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weniger anberaumt worden; wozu besitz-

und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Trebnitz den 7. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schütz.

Bekanntmachung.

Das am Fischmarkte belegene Gewölbe nebst Vorgemach (vormals Gewerbesteuer-Amts-Lokal) soll vom 1. April dieses Jahres an, bis ultimo Dezember 1838 verpachtet werden, wozu wir einen Licitations-Termin auf den 8. März dieses Jahres anberaumt haben.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an gedachtem Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale früh um 11 Uhr einzufinden, um ihr Gebot daselbst abzugeben.

Die Pachtbedingungen können vom 20. dieses Monats an, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden, welcher auch das Local selbst auf Verlangen vorzeigen wird.

Breslau, den 12. Februar 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Ufergasse Nr. 44. 45. 46. des Hypothekenbuchs belegene, nach dem Materialienwerthe auf 7171 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 9778 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 29. April f. a. Vormitt. um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Amstetter im Partheienzimmer Nr. 1. des Königl. Stadt-Gerichts angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen, können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau den 15. September 1835.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4. März 1833 verstorbenen Domainen-Pächters Carl Wilhelm Bänisch zu Preichau, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg., Tit. 17. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 19. Januar 1836.

Königliches Pupillen-Collegium.

Kuhn.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hinterbliebenen Erben wird der am 24. März 1776 geborne Bauersohn Hans George Bulitza aus Weschelle, hiesigen Kreises gebürtig, welcher im Jahr 1802 verschollen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen hier und 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich bei uns zu melden, spätestens aber in termino peremtorio

den 23. April 1836

in der hiesigen Gerichts-Amtskanzlei in Person zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein hiesiges beim Depósito befindliches, in circa 60 Rthlr. bestehendes Vermögen, den sich gemeldeten Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg, den 11. Juni 1835.

Das Reichsgräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

Edikttal-Citation.

Die nachbenannten verschollenen Personen, oder im Fall dieselben nicht mehr am Leben sein sollten, deren unbekannte Erben und Erbnehmer:

1) der Johann Heinrich Tirrwitz aus Zweibrodt, welcher im Jahre 1792 mit dem von Lattorffschen Regimente nach Polen marschirt ist,
2) der Gottlob Berude aus Klein-Peiskerau, walcher im Jahre 1807 beim Reiten der Pferde in der alten Oder bei Breslau ertrunken sein soll,
3) die Maria Elisabeth Berude aus Klein-Peiskerau, welche im Jahre 1813 das ausmarschirende Militär begleitet hat,
4) die Johanna Scholz, geborne Berude, von Klein-Peiskerau, welche im Jahre 1811 von ihrem Manne sich entfernt hat,
5) der Franz Bohne aus Groß-Tinz, welcher im Jahre 1809 ins Oestreichsche gegangen ist, in Prag die Tischlerprofession erlernt hat, dann auf Wanderschaft gegangen ist und im Jahre 1816 das letztemal aus Mosmünster an seine Eltern geschrieben hat,
6) Johann Joseph Schur aus Schweinern, welcher im Jahre 1806 als Stückknecht mit ausmarschirt sein soll,
7) Joseph Persicke aus Malckwitz, welcher vor länger als 40 Jahren als Bräuerbursche auf Wanderschaft gegangen ist,
8) David Seiffert aus Pöpelwitz, welcher im Jahre 1811 als Tuchbereiter auf Wanderschaft gegangen ist,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. April 1836 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii (Messergasse Nr. 1 hier) persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten und in deren Ermangelung dem Fisco regio als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Breslau, den 11. Juni 1835.

Der Justitiarius Wanke.

Aufgebot.

Von den Erben des hier verstorbenen Erz-Priesters und Stadt-Pfarrers Florian Bleisch, für welchen und resp. für seine Nachlaß-Masse:

1) aus dem Hypotheken-Instrument vom 28. April 1804 und expedirt den 13. Mai ej. auf dem damals Schornsteinfeger Altmannschen Hause Nr. 200 hierselbst Rubr. III. Nr. 6. 400 Rthlr.;
2) aus dem Hypotheken-Instrument vom 4. Februar und expedirt den 8. Juli 1807 auf dem damals Ignatz

Dittrichschen Vorstadthause Nr. 40. hierselbst Rubr. III. Nr. 1. 100 Rthlr.;

3) aus dem am 11. April 1818 auf Grund der Cession vom 21. November 1817, von dem für die Zadler Kirchkasse am 31. August 1804 ausgestellten, am 12. September ej. expedirten Rubr. III. Nr. 2 und 1. auf das damals Tuchscheerer Sommersche Haus Nr. 160 — neu 138 — und die Tuchscheerer-Gerechtigkeit 56 — neu 71. eingetragenen Hypotheken-Instrument über 150 Rthlr. gefertigten Antheils-Instrument 26 Rtlr. haften, werden hierdurch

1. der Brauer Augustin Bleisch zu Bischdorf und dessen Kinder, und

2. die Johanna verehlichte Barthel geb. Bleisch zu Ebersdorf und deren Kinder, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, und deshalb zur Quittungsleistung und Löschungs-Einwilligung rücksichtlich dieser angeblich bezahlten Posten, worüber die mit Privat-Quittungen versehenen Instrumente von den Debitoren beigebracht worden, nicht angehalten werden können; gleich allen und jeden, welche als Erben, Cessionarien oder sonst in deren Rechte getreten sind, und Anspruch an diesen Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen, spätestens aber in Termino den 30sten März 1836 Vormittags um 10 Uhr in unserem Partheien-Zimmer persönlich, oder durch legitimirte Mandatarien zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung und Cassation der bezeichneten Instrumente erfolgen wird.

Frankenstein den 13. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf des gerichtlich auf 8033 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten hierselbst sub Nr. 94 und 99 belegenen Hauses, ist ein Termin auf den 30 April a. f. Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Glogau den 6. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

F. Karsch,

Ohlauerstraße im rothen Hirsch,

empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager der älteren und neueren Kunstsachen.

Das Coloriren, Lackiren und Reinigen der Kunstblätter, so wie ein sehr wohl sortirtes Lager ächter und unächter Goldleisten, feinem und halbfeinem Böhmischen Tafelglase zum Einrahmen der Bilder etc., und wird die Fassung derselben gut, prompt und billig in eigner Werkstelle gefertigt.

Aechten weißen Zucker-Runkelrüben-Saamen,

empfiehlt das Landes-Produkten-Geschäft von

Gustav Hiller in Berlin,
kleine Präsidenten-Straße Nr. 7.

Schönen fetten geräuch. Rheinlachs,

empfing mit gestriger Post und empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Feinen Wiener Suppengries das Pfd. 2 Sgr., die Metze 10 Sgr.; feinen weißen Rumm das p. Quart 15 Sgr.; Rinde-Dosen 100 Stück 24 Sgr.; Schuhwichse loose in rothen Schachteln, kleine 120 und 140 Stück große, 80 Stück für 1 Thlr.; feinstes Schießpulver das Pfd. 10 Sgr.; Sprengpulver das Pfd. 6 Sgr. empfiehlt Reusche-Straße Nr. 34.

F. A. Gramsch.

Französische Trüffeln in Oel und schöne neue trockene Trüffeln,

empfing so eben und empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Frische große Holsteiner Austern und Hamburger Speckbücklinge empfingen Carl Wysianowski, im Rautenkranz.

Die so häufig gesuchte, ächte Oberschlesische, Hafer-Grütze erhielten und offeriren Albrechtsstraße Nro. 36:

Weigert & Comp.

Sehr vollkommene Maiskolben

zu Saamen, den Scheffel à 1 Rthlr., so wie

englisches Sommer-Staudenkorn,

zu Saamen, den Scheffel à 1 Rthl., an Stroh und Körnern gleich ergiebig, wie Winterkorn, eine vorzüglich einträgliche Frucht nach gedingten Kartoffeln in leichterem und Sandboden, der nicht Gerste trägt, bietet an: das Dominium Görlitz bei Hundsfeld, eine Meile von Breslau.

Wer einen kleinen, jungen, weißen Spitzhund zu verkaufen hat, der melde sich auf der Bischoffs-Straße Nro. 3 eine Stiege.

Ein guter Mahagoni-Flügel steht billig zu verkaufen, Neustadt, Breite Straße Nro. 9.

Schlacht-Vieh.

Ein hundert Stück gut ausgemästete Hammel und sieben Ochsen, stehen zum Verkauf bei dem Dominio Bertelsdorf bei Reichenbach.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominium Koppitz, eine Meile von Grottkau, stehen 80 Stück Stähre von Frstl. Lichnowskyscher Abkunft, hochfein, wollreich und stumpfgestapelt, zu den jetziger Zeit angemessenen Preisen zum Verkauf.

Die Heerde ist vollkommen gesund.

Das Gräfl. von Sierstorpffsche Wirthschafts-Amt Koppitz.

Es werden von einem hier angesessenen Manne 300 Rthl. gesucht, wovon sobald als möglich nur 100 Rthl. und die andern 2/3 auch getheilt, erst späterhin gebraucht und mit 400 Rthl. in 5 Jahren zurückgezahlt werden. Darauf Reflektirende belieben das Nähere in der Wohll. Expedition dieser Zeitung unter Adresse A. 3, versiegelt alsbald abgeben zu lassen.

Offene Stelle für Gesellschafterinnen.

In den Häusern mehrerer Staatsbeamten und adelichen Familien, habe ich gegenwärtig noch für gebildete und mit guten Empfehlungen versehene Damen recht vortheilhafte Stellen als Gesellschafterinnen mit 2 — 300 Rthlr. Gehalt zu besetzen.

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Ober-Wallstrasse Nr. 20.

Alle diejenigen, welche meiner Aufforderung Zahlung zu leisten, bis jetzt nicht genügt haben, mögen entschuldigen, wenn ich am 10. März dieses Jahres meinen Mandatarius mit der gerichtlichen Einziehung dieser Aussenstände beauftrage; ich ersuche deshalb nochmals alle diejenigen, welche sich Kosten und mir jenen unangenehmen Schritt ersparen wollen, ihre Rechnungen bis dahin gefälligst zu berichtigen. Später bin ich nur selten hier anwesend.

Breslau den 24. Februar 1836.

Johann Eduard Kießling

Eine Familie auf dem Lande in der Nähe Breslau's, wünscht Knaben in Pension zu nehmen, für deren Unterricht, sowie Erziehung und älterliche Pflege auf das sorgfältigste Rücksicht genommen werden wird; das Nähere hierüber bei der verwittweten Frau Kaufmann Lieber, Karlsstraße Nr. 20.

Am 24. ist ein gelbseidner Geldbeutel, worin Cassen-Anweisungen, verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, denselben im Gasthof zur goldnen Gans gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Ring, Naschmarktseite; sind zwei Wohnungen, eine von 5 und eine von 4 Piecen zu vermiethen und Ostern, auch noch früher, zu beziehen. Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Pensions-Anzeige.

Zu einer ältlichen Familie, bei der sich seit mehrern Jahren Knaben in Pension befinden, können einige, bald oder zu Ostern, in Kost und Pflege aufgenommen werden. Nähere Auskunft giebt der Kaufmann Kletke, Karls-Straße Nr. 2.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Dominium Koppitz bei Grottkau beabsichtigt das Brauerei-Urbar nebst Brennerei, vom 1. April an, zu verpachten. Die Bedingungen sind im Rent-Amt täglich zu ersehen.

Das Gräfl. v. Sierstorpffsche Wirthschafts-Amt Koppitz.

Büttner-Strasse Nro. 5 ist der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben, Entrée, Kabinet, Küche und Zubehör, zu Johanni dieses Jahres zu vermiethen; das Nähere darüber Büttner-Strasse Nro. 1, eine Stiege hoch.

Ein Fabrikocal, zur Anlegung von Feuerwerkstellen und Tischlereien nebst Wohnung dazu, wird bald zu miethen gesucht. Adressen beliebe man in der Breslauer Zeitungsexpedition abzugeben.

Angekommene Fremde.

Den 25. Februar.

Goldne Krone: Hr. Kaufm. Neuländer a. Reichenbach. — Goldne Schwerdt: Hr. Handlungs-Commis Heil a. Freiburg. Goldne Zepter: Hr. Superintendent Auersbach a. Poln. Würbitz. — Hr. Gutspächter Nerlich aus Beichau. — Gr. Stube: Hr. Gutspächter v. Eckaust u. Hr. Gutspächter Kirstein a. Sworowo. — Hr. Gutspächter v. Zynda a. Liszkowo. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Heilborn a. Rybnick. — Hr. Kfm. Henschel a. Kempen.— Deutsche Haus: Hr. Prof. v. Schmachowski a. Pelplin. — 2 goldne Löwen: Hr. Hauptm. v. Busse a. Weidenbach. — Hr. Dr. Findeklee a. Liegnitz. — Hr. Kfm. Schlesinger a. Brieg. — Hr. Kfm. Schweitzer a. Neisse. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Schmidt a. Leipzig. — Hr. Gutsbes. Graf v. Mycielski a. Dembno. — Hr. Oekonomie-Kommissarius Wendt a. Wongrowice.

Privat-Logis: Neuschestr. Nr. 65. Hr. Partikulier Kühn a. Wilhelmsdorf. — Oderstr. Nr. 23. Hr. Kfm. Schwarz a. Liegnitz. — Ritterplatz Nr. 8. Hr. Gutsbesitzer Scholz a. Starrwitz.

25 Febr	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. M.	27″ 1, 63	+ 1, 8	+ 0, 2	+ 0, 2	ONO. 4°	Dckgw.
2 U. N.	1 91	+ 2, 4	+ 0, 8	+ 0, 7	WNW. 15°	übrzgn.

Nachtkühle + 0, 2 (Thermometer) Oder + 0, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 25. Februar 1836.

Waizen:	Höchster	1 Rtlr. 13 Sgr. — Pf.	Mittler.	1 Rtlr. 6 Sgr. 9 Pf.	Niedrigst.	1 Rtlr. — Sgr. 6 Pf.
Roggen:		— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf.		— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.
Gerste:		— Rtlr. 21 Sgr. — Pf.		— Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.
Hafer:		— Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 14 Sgr. 10 Pf.		— Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.

Redakteur: E. v. Baerst. Druck der neuen Buchdruckerei von M. Friedländer.